



20-158 B3.5.2  
Schriftliche Anfrage von Flavia Sutter (GP) und Brigitte Kast (GP) zur beruflichen Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte  
GR Geschäft Nr. 25/2020 / Beantwortung

---

## Ausgangslage

Die Gemeinderätinnen Flavia Sutter (GP) und Brigitte Kast (GP) haben am 8. März 2020 (Eingang Stadtrat: 13. März 2020) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

### **"Schriftliche Anfrage"**

*Am 14. Juni 2019 formulierten über 100 Frauen in Dübendorf auf dem Stadthausplatz anlässlich des Frauenstreiks Forderungen, um die Gleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft zu verbessern. Mit dieser Anfrage, datiert am Internationalen Frauentag, möchten wir dazu beitragen, diesen Forderungen auch politisch Gehör zu verschaffen.*

*Das Gesetz über die berufliche Vorsorge BVG beinhaltet mehrere Nachteile für Teilzeitbeschäftigte und Personen mit Familienpflichten, die dazu führen, dass vor allem Frauen eine schlechte Altersvorsorge haben. In den Pensionskassen-Reglementen können diese Nachteile aber mindestens teilweise vermieden werden und viele Pensionskassen weisen bessere Regelungen auf als vom Gesetz vorgeschrieben. Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Dübendorf erlaubt es bereits, den Koordinationsabzug im Verhältnis des Beschäftigungsgrads herabzusetzen. Es gibt aber weiteren Spielraum. Wir haben deshalb folgende Fragen an den Stadtrat:*

*Sind Stadtrat und die VertreterInnen der Primarschulpflege bereit, sich im PK-Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass...*

- 1. der Koordinationsabzug von 24'885 Franken halbiert oder wesentlich reduziert wird, um damit die Leistungen für Teilzeitbeschäftigte weiter zu verbessern?*
- 2. die Eintrittsschwelle unter die gesetzlichen 21'330 Franken (2019) gesenkt wird, damit sich mehr Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag versichern können?*
- 3. für Versicherte, die wegen Erziehungsaufgaben ihr Pensum reduzieren, Erziehungsgutschriften analog dem System der AHV ausgerichtet werden können?*

## Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 13. Mai 2020, schriftlich zu beantworten.



## Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Flavia Sutter und Brigitte Kast wird wie folgt beantwortet:

### Grundsätzliches

Die Zuständigkeit für Entscheidungen betreffend den Betrieb der Pensionskasse liegt abschliessend beim Stiftungsrat. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass von Seiten der Politik kein Einfluss auf die Entscheidungen des Stiftungsrates genommen werden sollte, weshalb aus seiner Sicht die Korrektheit von politischen Vorstössen zu diesem Thema durch den Gemeinderat grundsätzlich zu hinterfragen ist.

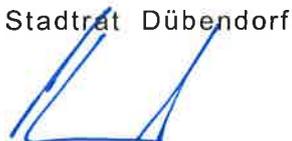
Der Stadtrat wird deshalb die in der schriftlichen Anfrage gestellten Fragen ohne Wertung zur freiwilligen Prüfung an den Stiftungsrat der Pensionskasse weiterleiten.

Damit erübrigt sich auch eine detaillierte Stellungnahme des Stadtrates zu den einzelnen Fragen.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Flavia Sutter, Gemeinderätin, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf
- Brigitte Kast, Gemeinderätin, Hörnlistrasse 7, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Finanzvorstand
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
André Ingold  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber